

II-11652 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5798/J

1990-06-28

A n f r a g e

der Abg. Dr. Dillersberger, Ing. Murer
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend "Recyclingpark" Siegendorf

Die tatsächliche oder auch nur vorgeblieche Entsorgung von Abfällen entwickelte sich in den letzten Jahren zum großen Geschäft. Tochtergesellschaften von Banken wie die Raiffeisenbank, aber auch die Sonderabfall-Entsorgungs-Holding aus dem verstaatlichten Bereich steigen intensiv in das Müllgeschäft ein. Von Insidern ist zu erfahren, daß bereits bei Schließung der Zuckerfabrik in Siegendorf 1987 die Ansiedlung des sogenannten "Recyclingsparks" geplant war, also in einer Fremdenverkehrsgemeinde in der Nähe eines Naturschutzgebietes und des ökologisch sensiblen Neusiedlersees.

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie stellte mit Schreiben an die Bürgerinitiative der Region Siegendorf "Gegen Giftmüll" vom 15.3.1990, Zl. 29 0268/1-I/2/90 fest, "daß das gegenständliche Projekt des Recyclingparkes Siegendorf im Sonderabfallbeseitigungskonzept des Umweltbundesamtes inkludiert ist, da diese Anlage im behördlichen Verfahren anhängig gemeldet wurde." Die von der Bürgerinitiative geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung "wird im Rahmen des gewerberechtlichen Verfahrens abzuführen sein, wobei es der Gewerbebehörde freisteht, entsprechende Gutachter in das Verfahren einzubinden." "Entsprechend den Grundsätzen der vom BMUJF herausgegebenen Leitlinien zur Abfallwirtschaft" soll der Transport auf die Schiene verlagert werden." Die Umweltverträglichkeitserklärung der Betreiberfirma enthält aber ein Verkehrsaufkommen von 100 LKW pro Tag. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht nach den Richtlinien des Österreichischen Ökologie-Institutes erfolgen. Die Aufnahme der Recyclinganlage Siegendorf in das Sonderabfallbeseitigungskonzept des Umweltbundesamtes erfolgte offenbar nicht nach Eignungsprüfung des Standortes, sondern wegen eines anhängigen Behördenverfahrens.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Unterlagen gibt es hinsichtlich der Eignung des Standortes Siegendorf für eine Recycling-Anlage von verschiedenem Sondermüll bei der für die Betriebsgenehmigung zuständigen Behörde ?
2. Wie ist der derzeitige Stand des gewerbebehördlichen Verfahrens ?
3. In welcher Art und Weise wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt ?
4. Sind die vorhandenen Straßenkapazitäten geeignet, das von der Betreiberfirma genannte tägliche Verkehrsaufkommen von 100 LKW allein für die Recyclinganlage zu bewältigen ?
5. Wenn nein: welche Konsequenzen ziehen Sie daraus ?
6. Welche Abfallbehandlungen sind in der Recyclinganlage Siegendorf geplant (Art des Abfalls, Behandlungstechnologie, Art und Verbringung der Reststoffe usw.) ?
7. Inwieweit ist die Wasserrechtsbehörde in das Betriebsgenehmigungsverfahren einbezogen ?